

Der Kongress der Gemeinden und Regionen



24. TAGUNG

Straßburg, 19.-21. März 2013

Kommunale Nachwahlen in Armenien (9. und 23. September 2012).

Entschließung 354 (2013)¹

1. Der Kongress der Gemeinden und Regionen erinnert daran, dass die Republik Armenien am 25. Januar 2001 Mitglied des Europarats wurde.
2. Der Kongress stellt mit Zufriedenheit fest, dass in Übereinstimmung mit der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung (CETS Nr. 122), die am 25. Januar 2002 von Armenien ratifiziert wurde, die Leitprinzipien der kommunalen Selbstverwaltung in die 1995 angenommene und 2005 überarbeitete Verfassung sowie in die nationale Gesetzgebung aufgenommen wurden.
3. Er ist der festen Überzeugung, dass es neben den nationalen Wahlgesetzen und -vorschriften wichtig ist, dass die Gemeinden ihre Rolle in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der kommunalen Demokratie in Gänze wahrnehmen und dass sie in der Position sind, eine wirksame Regierungsführung gemäß dem Subsidiaritätsprinzip und der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung zu gewährleisten.
4. Der Kongress begrüßt die Absicht der armenischen Stellen, gemäß der Kongress-Empfehlung 140 (2003) über lokale Demokratie in Armenien Reformen im Bereich der lokalen Demokratie durchzuführen.
5. Der Kongress betont die Tatsache, dass freie und faire Wahlen nicht nur auf nationaler, sondern auch auf kommunaler und regionaler Ebene ein integraler Teil der demokratischen Prozesse in den Mitgliedstaaten des Europarats sind.
6. Er verweist auf die Empfehlung 338 (2013) über die Feststellungen der Kongressdelegation, die am 9. und 23. September 2012 die Kommunalwahlen in Armenien beobachtet hat, und begrüßt die Tatsache, dass Mitglieder des EU-Ausschusses der Regionen ebenfalls an der Beobachtung teilnahmen.
7. Er bedauert das kaum vorhandene Interesse an den Kommunalwahlen und die Tatsache, dass trotz der neuen Bestimmungen des Wahlgesetzes, das den politischen Parteien die Möglichkeit einräumt, Kandidaten zu ernennen, die Mehrheit der Parteien nur ein geringes Interesse an den Wahlen zeigte. Er ist der Überzeugung, dass die geringen Eigenmittel der Gemeinden eine Hürde für deren politisches Engagement sein könnten.
8. Der Kongress, angesichts des Vorstehenden und in Übereinstimmung mit seiner Entschließung 306 (2010) über die Strategie und Regeln für die Beobachtung von Kommunal- und Regionalwahlen:

¹ Diskussion und Zustimmung durch die Kammer der Gemeinden am 20. März 2013 und Annahme durch den Kongress am 21 März 2013, 3. Sitzung (siehe Dokument [CPL\(24\)2](#), Begründungstext), Berichterstatter : Henry FERAL (Frankreich, EPP-CCE).



a. beauftragt seinen Monitoringausschuss, die oben genannte Empfehlung zur Kenntnis zu nehmen und diese im Rahmen seines Arbeitsprogramms zur Beurteilung der Fortschritte, die von Armenien im Hinblick auf die kommunale Demokratie und in Beachtung seiner Verpflichtungen gemäß der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung gemacht wurden, zu berücksichtigen;

b. erklärt seine Bereitschaft und Verfügbarkeit, an Aktivitäten teilzunehmen, die zum Ziel haben, die kommunale Demokratie und die Wahlverfahren in Armenien durch einen kontinuierlichen politischen Dialog mit den Stellen und in Zusammenarbeit mit dem Gemeindeverband in Armenien zu stärken;

c. ist bereit, sich für die Verbesserung der kommunalen Regierungsführung in Armenien einzusetzen und die Kooperationsprojekte umzusetzen, die im Aktionsplan 2012-2014 des Europarats für Armenien vorgesehen sind.